

Übersicht

Lehrgang Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst – KOVD

Mitarbeiter, die die Voraussetzungen für die Bestellung nach § 3 Abs. 1 ThürVollzDKrVO nicht erfüllen (z. B. Seiteneinsteiger oder bisher nur für die Verkehrsüberwachung ausgebildete Vollzugsdienstkräfte) und denen künftig auch bestimmte Befugnisse des OBG übertragen werden sollen

Mitarbeiter, die die Voraussetzungen für die Bestellung nach § 3 Abs. 1 ThürVollzDKrVO erfüllen (Verwaltungsfachangestellte, mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst, mittlerer Polizeivollzugsdienst, oder andere anerkannte Aus- /Fortsbildung (z. B. geprüfte/r Verwaltungsangestellte)

Sonstige Mitarbeiter, die sich für Tätigkeiten im Außendienst qualifizieren möchten



Bestellung für alle Befugnisse des OBG möglich
lt. § 3 Abs. 1 ThürVollzDKrVO



Qualifizierungslehrgang KOVD
(320 Unterrichtsstunden)

KOVD - Basismodule 1 - 6
(150 Unterrichtsstunden)

Zertifikatslehrgang KOVD
(170 Unterrichtsstunden)

KOVD - Fachmodule 1 - 4*
(170 Unterrichtsstunden)

Zertifikat „Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst“

Teilnahmezertifikat

Bestellung für bestimmte Befugnisse des OBG möglich lt. VwV gem. § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 ThürVollzDKrVO zur Bestellung von Vollzugsdienstkräften mit Einzelbefugnissen nach OBG -VwV VzDKrmE OBG-v. 9.7.2024 (ThürStAnz Nr. 31/2024 S. 1093)

* Teilnehmer, die den Ausbildungs- oder Spezialehrgang Verkehrsüberwachung bereits besucht haben, können sich vom Fachmodul 3 „Verkehrsüberwachung“ befreien lassen